

Liefervorschrift zur Auftragsabwicklung

Stand: 06/ 2004

Seite 1 von 4

Zwischen

Behr-Hella Thermocontrol GmbH,
Hansastr. 40, D - 59557 Lippstadt

- nachstehend "**BHTC**" genannt -

und

- nachstehend "**Lieferant**" genannt -

Die Auftragsvergabe an Lieferanten der Behr-Hella-Thermocontrol GmbH erfolgt

- durch Einzel- oder Sammelbestellungen mit Angaben zu Bestell-/Lieferlos, Preis und Termin
oder
- durch **L i e f e r a b r u f e**, mit denen BHTC Bedarfsmengen pro Anliefertermin anzeigt, unter Beachtung der vereinbarten Preise.

Die vorliegende Festlegung ist Grundlage für die Auftragsvergabe und Abwicklung per Lieferabruf und ergänzt die BHTC-Einkaufsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Form bzw. die mit dem Lieferanten getroffenen Vereinbarungen (wie z. B. Rahmenliefervertrag).

1. Datenübermittlung

1.1 Einzel-/Sammelbestellungen

Die Übermittlung der Bestellungen erfolgt per Telefax, per Post oder per Datenfernübertragung (DFÜ).

1.2 Lieferabrufe

Die Übermittlung der Bedarfswahlen geschieht auf folgendem Weg:

- Zusendung von Lieferabrufen per Telefax oder per Post.

Liefervorschrift zur Auftragsabwicklung

Stand: 06/ 2004

Seite 2 von 4

- Übermittlung der Daten per Datenfernübertragung (EDI) mit Ausdruck der Daten bzw. Weiterverarbeitung derselben beim Lieferanten.
- Übermittlung der Daten per Internet (WEB-EDI) mit Ausdruck der Daten bzw. Download der Daten beim Lieferanten.

Es werden nur dann neue Lieferabrufe übermittelt, wenn sich die Bedarfszahlen seitens BHTC geändert haben. Wird kein neuer Lieferabruf übermittelt, ist der letzte erhaltene Abruf bindend.

Entsprechend der unter Punkt 5 dieses Vertrages definierten Abnahmeverpflichtung wandeln sich in diesem Fall die Prognosemengen rollierend in Abrufmengen (Fixmengen) mit der Verpflichtung zur Lieferung.

2. Erklärung der Lieferabrufe

Der Lieferabruf mit den Dateninhalten ist beispielhaft für die unter Punkt 1 beschriebenen Übermittlungsformen den Anlagen (1-5) zu entnehmen.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass bei der Weiterverarbeitung der von BHTC übertragenen Daten die Dateninhalte korrekt fortgeschrieben werden.

3. Lieferlos

Unabhängig von den internen Festlegungen der Lieferanten zur Fertigungslosgröße ist darauf zu achten, dass nur die eingeteilten Mengen termingenau angeliefert werden.

Artikel mit E-KANBAN-Abwicklung:

Der Feinabruf dieser Artikel erfolgt über das E-KANBAN-System. Der Lieferant hat sich nach den Vorgaben im elektronischen KANBAN-System zu richten. Die Steuerung erfolgt über Reichweitenwarnmarken. Eine separate Beschreibung der Anwendung steht zur Verfügung.

Folgende Warnmarken und damit verbundene Aktionen sind zu berücksichtigen:

- **„Grün“:** Bei der Warnmarke „Grün“ kann geliefert werden, jedoch darf die Max.-Warnmarke nicht überschritten werden. Bei Überschreitung des maximalen Bestandes handelt es sich um eine Überlieferung.
- **„Gelb“:** Bei der Warnmarke „Gelb“ muss geliefert werden.
- **„Rot“:** Die Unterschreitung der „roten“ Warnmarke muss vermieden werden. Wird die „rote“ Warnmarke unterschritten, befindet sich der Lieferant in Lieferverzug.

Liefervorschrift zur Auftragsabwicklung

Stand: 06/ 2004

Seite 3 von 4

4. Liefertermine

Die in den Lieferabrufen angegebenen Termine sind - unter Berücksichtigung der Lieferlosgrößen - einzuhalten (Eingang Warenannahme BHTC).

Sofern Artikel mit E-KANBAN geliefert werden, sind bezüglich der Liefertermine die Vorgaben des E-KANBAN Systems gültig.

Ohne unverzügliche, gegenteilige Nachricht des Lieferanten werden die angegebenen Termine verbindlich eingehalten.

Terminverzug

Erkennbarer Terminverzug ist BHTC sofort schriftlich anzuzeigen. Ggf. sind die Artikel zu Lasten des Lieferanten durch Sondertransporte wie Kurier, Taxi, Luftfracht usw. anzuliefern.

5. Abnahmeverpflichtung

Eine Abnahmeverpflichtung besteht für Artikel, die lt. Lieferabruf eingeteilt sind für:

- **Vormaterial:** 6 Wochen
- **Fertigteile:** 3 Wochen

Die Mengen pro Anliefertermin sind für den über die Abnahmeverpflichtung hinausgehenden Zeitraum als Prognosemengen aufgeführt.

Die Kennzeichnung der Prognosemengen und der Fixmengen entnehmen Sie bitte Anlage 6.

6. Lieferflexibilität

Der Lieferant sichert eine wöchentliche Flexibilität der Belieferung von +/-15% auf Grundlage der übermittelten Lieferabrufe zu.

7. Lieferverpflichtung

Soweit es sich bei den Vertragsgegenständen um speziell für BHTC entwickelte Waren handelt, insbesondere wenn BHTC sich direkt oder indirekt an den Kosten für Entwicklung und/ oder Fertigungsmittel beteiligt hat, verpflichtet sich der Lieferant, BHTC mit den Vertragsgegenständen im Rahmen ihres Bedarfes zu versorgen und Bestellungen von BHTC anzunehmen, solange BHTC die Vertragsgegenstände benötigt. Ein Anspruch des Lieferanten auf Abnahme bestimmter Mengen besteht unbeschadet der Regelung in Ziffer 5. jedoch nicht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Liefervorschrift zur Auftragsabwicklung

Stand: 06/ 2004

Seite 4 von 4

8. Datenaustausch Versand

Der Lieferant sendet Lieferschein-DFÜs nach VDA 4913 in Verbindung mit DFÜ-Warenbegleitscheinen VDA 4912 und Warenanhängern nach VDA 4902. Die Verwendung abweichender Standards bedarf der Genehmigung seitens BHTC. Die Lieferschein-DFÜ kann per EDI bzw. WEB-EDI übermittelt werden. Sollten neue Standards branchenüblich werden, behält sich BHTC das Recht vor, die Abwicklung in Abstimmung mit dem Lieferanten auf diese Standards umzustellen.

9. Allgemein

Es ist zwingend erforderlich, dass der Lieferant in allen Liefer- und Rechnungspapieren folgende Daten aufführt:

- die in den BHTC-Lieferabrufen aufgeführte Bestellnummer, die für alle Abrufe unverändert beibehalten wird
- die BHTC-Sachnummer mit Bezeichnung
- den aktuellen Änderungsindex

Nur so ist sichergestellt, dass die Vereinnahmung der Ware unverzüglich erfolgt und die mit dem Lieferanten vereinbarten Zahlungsfristen eingehalten werden.

Anlagen

- Muster "Lieferabrufe"
- Kennzeichnung Prognosemenge und Fixmenge

Lippstadt, 25.05.2007

Ort,

Behr-Hella-Thermocontrol GmbH

Lieferant